

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen	03.05.2021	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	12.05.2021	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	23.06.2021	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

1. Entwurf Landes-Raumordnungsprogramm - Neuerung Freiflächenphotovoltaik

Beschlussvorschlag:

Die Informationen zum LROP – Stellungnahme und Informationen zum Thema Freiflächenphotovoltaik werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil	objektbezogene Einnahmen	Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:	HSP Nr. XXX Titel:				
Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: Dezernent/in Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Nachtrag zu Freiflächenphotovoltaik

Nach dem Landes-Raumordnungsprogramm 2017 (LROP) werden bereits heute Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich genutzte Flächen, die mit dem Planzeichen Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft im Regionalen Raumordnungsprogramm 2020 festgelegt sind, durch eine Zielfestlegung ausgeschlossen. Im LROP-2017 VO Kap. 4.2 Ziffer 13 Satz 2 heißt es konkret: **„landwirtschaftlich genutzte und nicht bebaute Flächen, für die der raumordnerische Vorbehalt gilt, dürfen dafür nicht in Anspruch genommen werden“**.

Aktuell ist ein erster Entwurf zum Landes-Raumordnungsprogramm 2020 im Januar veröffentlicht und in die Beteiligung gegeben worden. Hierbei ist für den Bereich PV die Ausnahme von „Agrar-Photovoltaikanlagen“ für Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft neu hinzugekommen: **“Ausnahmsweise können landwirtschaftliche genutzte und nicht bebaute Flächen, für die der raumordnerische Vorbehalt für die Landwirtschaft gilt, für raumverträgliche Anlagen der Agrar-Photovoltaik in Anspruch genommen werden.“** (LROP-2020, 1.Entwurf, Kap. 4.2.1 Ziffer 03 Satz 03). **„Agrar-Photovoltaikanlagen sind Photovoltaikanlagen, die eine maschinelle landwirtschaftliche Bewirtschaftung zulassen“** (LROP-2020, 1.Entwurf, Kap. 4.2.1 Ziffer 03 Satz 04).

D.h. Agrar-PV-Anlagen wären auch in Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft möglich – sofern diese Entwurfsfassung des LROP beschlossen wird. Es bleibt dabei abzuwarten, was als maschinell-landwirtschaftliche Bewirtschaftung eingestuft wird. Eine bloße extensive Nutzung, bspw. durch Schafe, fällt hier u. E. nicht hierunter.

Für Flächen, die nicht als Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft im RROP 2020 ausgewiesen sind, jedoch auch landwirtschaftlich genutzt werden und nicht bebaut sind, gilt nach dem 1. Entwurf LROP 2020 folgende Ausnahme für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie: Es „sollen dafür vorrangig Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten oder Gebiete mit einer bodenkundlichen Feuchtestufe kleiner als 3 genutzt werden.“ (LROP-2020, 1.Entwurf, Kap. 4.2.1 Ziffer 03 Satz 05).

Die bodenkundlichen Feuchtestufen für den Landkreis Friesland wurden innerhalb des landwirtschaftlichen Fachbeitrages und der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes untersucht. Sie sind in Beikarte 4 zum Fachbeitrag enthalten und einsehbar unter:

<https://www.friesland.de/planen-und-bauen/landwirtschaftlicher-fachbeitrag/>.

Das LROP-2017 ist solange rechtskräftig und die darin enthaltenen Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind für den Landkreis Friesland und das RROP 2020 ebenfalls unmittelbar anzuwenden und umzusetzen, bis das sich in Aufstellung befindliche LROP-2020 beschlossen wird. Das ML hat für Sommer 2021 einen zweiten Entwurf angekündigt, bei dem es u.U. Änderungen oder Ausweitungen zur PV-Thematik geben kann. Dementsprechend kann selbst für eine Agrar-PV-Anlage aktuell keine raumordnerische Verträglichkeit ausgesprochen werden, da das LROP 2020 nicht rechtskräftig ist.

Anlage:

keine